

## **Beschlussempfehlung und Bericht des Innenausschusses (4. Ausschuss)**

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung  
– Drucksache 16/2256 –**

### **Entwurf eines Gesetzes zur Auflösung der Unabhängigen Kommission zur Ermittlung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR**

#### **A. Problem**

Die im Sommer 1990 durch die letzte DDR-Regierung eingesetzte Unabhängige Kommission zur Ermittlung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) hat die Aufgabe, die Vermögenswerte aller Parteien, mit ihnen verbundenen Organisationen, juristischen Personen und Massenorganisationen der ehemaligen DDR festzustellen. Daneben ist sie Einvernehmensbehörde gegenüber der Bundesanstalt für vereinigungsbedingte Sonderaufgaben (BvS). Dieser obliegt die Aufgabe der treuhänderischen Verwaltung dieses Vermögens. Zusätzlich ist die UKPV Einvernehmensbehörde bei den Entscheidungen des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen über Anträge auf Rückübertragung von Vermögenswerten.

Die UKPV hat seit Ende 1990 Vermögenswerte in Höhe von rund 1,6 Mrd. Euro ermittelt. Dieses Vermögen wurde, soweit es nicht den früheren Eigentümern zurückgegeben wurde, den betroffenen Institutionen nur wieder zur Verfügung gestellt, wenn diese es nach materiell-rechtsstaatlichen Kriterien rechtmäßig erworben hatten. Das nicht wieder zur Verfügung gestellte Vermögen wurde nach Abzug der Verbindlichkeiten und erforderlichen Rückstellungen von der BvS im Einvernehmen mit der UKPV für gemeinnützige Zwecke in den neuen Bundesländern, insbesondere zur wirtschaftlichen Umstrukturierung sowie für soziale und kulturelle Zwecke verwendet. In diesem Rahmen wurden auch Mittel für die Abdeckung der Altschulden der neuen Länder, für den Denkmalschutz und für die Stiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur verwendet.

Die unter der Herrschaft der SED erfolgte Vermögensausstattung der Parteien und Massenorganisationen, die überwiegend materiell-rechtsstaatlichen Grundsätzen widersprach, wurde rückgängig gemacht. Die Chancengleichheit als elementarer Grundsatz für die Betätigung politischer Parteien in der Bundesrepublik Deutschland wurde so wiederhergestellt. Die nach der Wende vorgenommenen beträchtlichen Vermögensverschiebungen wurden soweit wie möglich aufgeklärt. Die UKPV hat festgestellt, dass es derzeit keine Anhaltspunkte dafür gibt, dass weitere Vermögensermittlungen erfolversprechend sein könn-

ten. Sie hat daher in ihrer 86. Sitzung am 29. März 2006 beschlossen, dass sie ihren gesetzlichen Auftrag als erfüllt ansieht und hat dem Gesetzgeber ihre Auflösung empfohlen.

## **B. Lösung**

Durch den vorliegenden Gesetzentwurf sollen die Auflösung der UKPV vollzogen und die Voraussetzungen dafür geschaffen werden, dass auch das die UKPV in ihrer Arbeit unterstützende Sekretariat seine Tätigkeit beendet.

Daneben soll der Tatsache Rechnung getragen werden, dass die theoretische Möglichkeit neuer Hinweise oder Erkenntnisse auf bislang unbekannte Vermögensgegenstände der Parteien und Massenorganisationen der DDR nicht völlig ausgeschlossen werden kann. Daher soll die wirksame Sicherung, Verwaltung und interessengerechte Verteilung solcher Vermögensgegenstände auch für die Zukunft sichergestellt werden, ohne dass eine besondere Nachfolgeinstitution zur UKPV geschaffen wird.

Hierzu bedarf es einer Änderung der – aufgrund einer Regelung im Einigungsvertrag fortgeltenden – §§ 20a und 20b des Parteiengesetzes der DDR sowie einer teilweisen Neuformulierung der in Maßgaberegungen des Einigungsvertrages festgelegten Grundsätze zur treuhänderischen Verwaltung des betroffenen Vermögens und deren Übernahme in das Parteiengesetz der DDR. Daneben ist die Parteivermögenskommissionsverordnung, die neben Verfahrensbestimmungen auch die Rechtsgrundlage für die Tätigkeit des Sekretariats der UKPV darstellt, aufzuheben und es sind die auf die UKPV bezogenen Regelungen des Vermögensgesetzes zu streichen. Aus formalen Gründen sind zudem Maßgaberegungen des Einigungsvertrages für nicht mehr anwendbar zu erklären und entsprechende Folgeänderungen in anderen Gesetzen vorzunehmen, die auf diese Maßgaberegungen verweisen.

## **Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs in geänderter Fassung**

## **C. Alternativen**

Keine

## **D. Finanzielle Auswirkungen auf die öffentlichen Haushalte**

### 1. Haushaltsausgaben ohne Vollzugsaufwand

Keine

### 2. Vollzugsaufwand

Keiner. Die Auflösung der UKPV führt zu Einsparungen in Höhe von ca. 80 000 Euro pro Jahr durch Wegfall von Aufwendungen für die Mitglieder der Kommission und für Sachverständige. Durch die beabsichtigte Beendigung der Tätigkeit des Sekretariats der UKPV wird dessen Personal für andere Aufgaben zur Verfügung stehen. Zusätzliche Einsparungen im Personalhaushalt sind damit nicht verbunden, da die Beschäftigten bereits auf Stellen des Bundesministeriums des Innern geführt werden.

## **E. Sonstige Kosten**

Sonstige Kosten, insbesondere für die Wirtschaft und die sozialen Sicherungssysteme, entstehen nicht. Auswirkungen auf die Einzelpreise und das Preisniveau, insbesondere auf das Verbraucherpreisniveau, sind nicht zu erwarten, da Kosten für die private Wirtschaft und private Verbraucher nicht entstehen.

## Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2256 mit folgender Maßgabe, im Übrigen unverändert anzunehmen:

In der Bezeichnung des Gesetzentwurfs wird das Wort „Ermittlung“ durch das Wort „Überprüfung“ ersetzt.

Berlin, den 27. September 2006

### Der Innenausschuss

**Sebastian Edathy**  
Vorsitzender

**Günter Baumann**  
Berichterstatter

**Maik Reichel**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin

## Bericht der Abgeordneten Günter Baumann, Maik Reichel, Gisela Piltz, Jan Korte und Silke Stokar von Neuforn

### I. Zum Verfahren

#### 1. Überweisung

Der Gesetzentwurf auf **Bundestagsdrucksache 16/2256** wurde in der 51. Sitzung des Deutschen Bundestages am 21. September 2006 an den Innenausschuss federführend sowie an den Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung zur Mitberatung überwiesen.

#### 2. Votum des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung** hat in seiner 21. Sitzung am 27. September 2006 einstimmig die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

#### 3. Beratungen im federführenden Ausschuss

Der **Innenausschuss** hat den Gesetzentwurf auf Drucksache 16/2256 in seiner 20. Sitzung am 27. September 2006 abschließend beraten. Als Ergebnis der Beratungen wurde der Gesetzentwurf in der Fassung des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)106 einstimmig angenommen.

Zuvor wurde der Änderungsantrag der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)106 einstimmig angenommen.

### II. Zur Begründung

Zur Begründung allgemein wird auf die Bundestagsdrucksache 16/2256 hingewiesen. Mit der vom Innenausschuss auf Grundlage des Änderungsantrags der Fraktionen der CDU/CSU und SPD auf Ausschussdrucksache 16(4)106 vorgenommenen Ersetzung des Wortes „Ermittlung“ durch das Wort „Überprüfung“ in der Bezeichnung des Gesetzentwurfs wird ein offenkundiges Redaktionsversehen behoben, aufgrund dessen die Unabhängige Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR (UKPV) unzutreffend als „Unabhängige Kommission zur Ermittlung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR“ bezeichnet worden ist.

Während der Beratungen im Ausschuss trug der Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Überprüfung des Vermögens der Parteien und Massenorganisationen der DDR, Dr. Christian Freiherr von Hammerstein, unter Bezugnahme auf den Schlussbericht der Kommission auf Drucksache 16/2466 vor. Der Ausschuss dankte der Kommission einvernehmlich für ihre Tätigkeit und zog eine überaus positive Bilanz.

Berlin, den 27. September 2006

**Günter Baumann**  
Berichterstatter

**Maik Reichel**  
Berichterstatter

**Gisela Piltz**  
Berichterstatterin

**Jan Korte**  
Berichterstatter

**Silke Stokar von Neuforn**  
Berichterstatterin